

WAS WIR FÖRDERN UND WAS NICHT

Kriterien für die Vergabe von finanziellen Mitteln der Partnerschaft für Demokratie Pfungstadt und dem Bundesprogramm – „Demokratie leben!“

1. Grundsätze der Leitlinie

Die Auswahl der Projekte erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundesprogramms (Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“¹). Die Träger*innen der geförderten Maßnahmen bekennen sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Jede der Partnerschaften legt für das laufende Kalenderjahr Leitziele fest, an denen sich die Förderung von Projekten orientiert. Die geförderten Projekte müssen sich an den Inhalten der Leitlinie orientieren und mind. einem ihrer Ziele entsprechen. Grundsätzlich nicht gefördert werden können: Maßnahmen, die den Grundsätzen und Zielen des Bundesprogramms widersprechen, Maßnahmen die bereits eine Regelförderung aus anderen Institutionen erhalten (Bsp: Sprachkurse, Übersetzungstätigkeiten u.a.), Maßnahmen, die eigentlich durch kommunale Gelder finanziert werden (Bsp: städtische Betreuungsangebote u.a.), sowie Maßnahmen die nicht innerhalb des Fördergebietes umgesetzt werden sollen. Ein Leitziel ist es zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken. Kommunale Akteure können nur als Kooperationspartner*in in Förderanträgen auftreten, jedoch selbst keine Förderanträge stellen. Die inhaltliche Konzeption der Anträge sollte immer in Zusammenarbeit mit einem freien Träger erfolgen.

2. Antragstellung & Bewilligung

Unabhängig ob als Einzelperson, Verein, freier Träger, Initiative oder Verband, **jede*r**, der*die sich gegen Ausgrenzung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren möchte, kann eine Interessensbekundung bei der Koordinierungs- und Fachstelle einreichen. Projektanträge sind mit einem schriftlichen Konzept und einem Finanzierungsplan bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle elektronisch als PDF-Dokument einzureichen. In dem schriftlichen Konzept sollte die inhaltliche Zielsetzung des Projekts im

¹ Die Leitlinie und die Ziele des Bundesprogramms sind hier einsehbar: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Leitlinien_Zweite_Foerderperiode/Foerderrichtlinie_Demokratie_leben__Projekte_Demokratieforderung__Vielfaltgestaltung__Extremismuspraevention_GMBI_barrierefrei.pdf

Rahmen der Leitlinie deutlich werden und das Vorgehen bei der Umsetzung angedeutet werden. Die Koordinierungs- und Fachstelle kann bei der Antragsstellung unterstützen und im Vorfeld beratend tätig sein, falls es Fragen zur Umsetzung der Projektidee gibt. (Kontaktdaten s.u)
Für die Interessensbekundung ist generell der Vordruck zu verwenden. Die fachliche Prüfung der Anträge erfolgt grundsätzlich gemeinsam durch das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Wenn die Projekte entscheidungsreif sind, werden sie dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, der anhand eines Kriterienkatalogs eine Förderungsempfehlung ausspricht. Der Begleitausschuss tagt mindestens dreimal pro Förderperiode. Der Begleitausschuss, die KuF und das Federführende Amt behalten sich das Recht vor, nach Absprache mit den Antragstellenden, bei der Durchführung der Maßnahme eine Hospitation vorzunehmen.

Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle Pfungstadt:

Clara Labuhn und Christoph Singer

Koordinierungs- & Fachstelle „Demokratie leben!“
Partnerschaft für Demokratie Pfungstadt
Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Offenbach Land e.V.
Theodor-Heuss-Straße 22b · 63150 Heusenstamm
Telefon: 0152 32180893 und 0160 90989353
E-Mail: pfdpfungstadt@awo-of-land.de

WICHTIG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON PROJEKTEN

1. Durchführungsort

Die Durchführenden der jeweiligen Einzelmaßnahme müssen ihren Sitz und Wirkungsbereich innerhalb der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie haben.

2. Förderzeitraum

Zuwendungen dürfen nur für solche Einzelmaßnahmen erfolgen, die noch nicht begonnen haben. Sie können nur innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen. Eine Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Auf die finanzielle Beteiligung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in geeigneter Form hinzuweisen. Zu beachten ist hierbei das Merkblatt für Partnerschaften für Demokratie zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben“ (Anlage). Alle Dokumente sind vorab zur Druckfreigabe an die Koordinierungs- und Fachstelle zu senden in elektronischer Form. Ebenfalls sind Belegexemplare mit dem Sachbericht einzureichen.

4. Rechnungsmodalitäten/ Verwendungsnachweise

- Folgende Verwendungsnachweise sind bis spätestens 31.12. eines laufenden Haushaltsjahres einzureichen:
- Rechnungen mit Originalbelegen (z.B. Quittungen für verauslagte Gelder)
- Sachbericht (Dieser informiert über die Verwendung der finanziellen Mittel, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme gemäß Zielsetzung, Nachhaltigkeit, Art und Umfang der Aktivitäten, Ort und Zeitraum der Maßnahme mit Fotos.)
- Dokumente der Öffentlichkeitsarbeit und Presseberichte